

Geschäftsordnung für die Facharbeitskreise des Werkfeuerwehrverbandes Hessen

(GO für FAK des WFV Hessen; Stand 02.06.2007)

1. Aufgaben und Ziele der FAK

- 1.1 Nach Innen: Schnellere und bessere Information der Mitglieder des WFV Hessen in fachspezifischen Fragen, Erarbeitung von Fachempfehlungen für die Mitglieder des WFV Hessen
- 1.2 Nach Aussen: Effektivere Vertretung der Fachmeinung des WFV Hessen gegenüber anderen Arbeitskreisen, Ausschüssen, Normgremien, Behörden, etc. = Lobbying

2. Organisation der FAK

2.1 Allgemeine Grundsätze

- 2.1.1 Alle FAK sind nur temporär angelegt
- 2.1.2 Über Besetzung, Beginn und Ende der FAK entscheidet der Vorstand des WFV Hessen
- 2.1.3 Die Mitarbeit in den FAK ist freiwillig
- 2.1.4 Die Mitarbeit steht nur Mitgliedsfirmen offen, Gäste können von den FAK-Sprecher eingeladen werden
- 2.1.5 Jede FAK sollte idR 6-8 Teilnehmer umfassen
- 2.1.6 In einem FAK sollte nur ein Teilnehmer pro Mitgliedsfirma vertreten sein
- 2.1.7 Die FAK wissen über die Branchenvielfalt der Mitglieder des WFV Hessen, d.h. stets sind die Auswirkungen auf alle Branchen, auch die der nicht in einem FAK vertretenen Branchen, zu beachten

2.2 Themenschwerpunkte der FAK

- 2.2.1 FAK Fahrzeug- und Geräte- und Sicherheitstechnik
- 2.2.2 FAK Aus- und Fortbildung
- 2.2.3 FAK Recht
- 2.2.4 FAK Jubiläum 2008
- 2.2.5 FAK VBG
- 2.2.6 Alle FAK betrachten vornehmlich ihren Themenschwerpunkt und diese tangieren Themen aus Arbeitsschutz, Umweltschutz, Gesundheitsschutz und Unternehmensschutz
- 2.2.7 Alle FAK beobachten und bewerten selbstständig die Entwicklungen in ihrem Themenschwerpunkt

2.3 Innere Organisation

- 2.3.1 Jeder FAK wählt einen Sprecher in seiner ersten FAK-Sitzung
- 2.3.2 FAK treffen sich mindestens einmal pro Jahr, zusätzlich erfolgt der Informationsaustausch per eMail
- 2.3.3 Von jeder Sitzung ist kurzfristig ein Ergebnisprotokoll anzufertigen und der Geschäftsstelle des WFV Hessen zuzuleiten
- 2.3.4 Die Sprecher der FAK haben folgende Aufgaben:
- 2.3.5 Einladen, Eröffnen und Beenden der Sitzungen ihres FAK

- 2.3.6 Entgegennahme und Bearbeitung der vom Vorstand gestellten Aufträge/Fachfragen
- 2.3.7 Führen einer aktuellen Liste der Teilnehmer in ihrem FAK
- 2.3.8 Vollständige Sammlung aller Protokolle ihres FAK
- 2.3.9 Teilnahme an erweiterten Vorstandssitzungen
- 2.3.10 Frühzeitige Rücksprache/Information mit dem Vorstand vor Gesprächen mit Behörden oder bei deutlich konträren Meinungen zu Ergebnissen anderer Arbeitskreise
- 2.3.11 Berichten über die Arbeitsergebnisse des FAK in den Tagungen des WFV Hessen
- 2.3.12 Weitergabe von Informationen an andere FAK-Sprecher, wenn Themen auch andere FAK berühren; gemeinsame Sitzungen von FAK`en sollten dann angestrebt werden
- 2.3.13 Kontakte aufbauen und Halten zu vergleichbaren Arbeitskreisen, insbesondere zu den FA des LFV Hessen, AGBF Hessen und WFV Deutschland, vfdb-Referaten, etc.
- 2.3.14 Die Teilnehmer und Gäste in den FAK verpflichten sich, vertrauliche Informationen und Daten nicht in der Öffentlichkeit, bzw. Medien kundzutun
- 2.3.15 Die FAK werden von der Vorstandsmitglieder betreut, folgende Aufteilung wurde vom Vorstand am 01.06.2007 beschlossen:
 - 2.3.15.1 FAK Fahrzeug- und Geräte- und Sicherheitstechnik: Norbert Fillinger
 - 2.3.15.2 FAK Aus- und Fortbildung: Ulrich Fischer
 - 2.3.15.3 FAK Recht: Karl-Christian Hahn
 - 2.3.15.4 FAK Jubiläum 2008: Robert Langendorf
 - 2.3.15.5 FAK VBG: Jürgen Warmbier